

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 59. Ratssitzung vom 21. August 2019

1556. 2018/125

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Shaibal Roy (GLP), vom 28.03.2018:
Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3904/2018): Es geht um ein Effizienzprojekt, das wir als solches natürlich gerne unterstützen. Konkret geht es um Betriebsauskünfte. Das Einholen und Prüfen solcher Auszüge kann in der Stadt Zürich mit den zwölf dezentral geführten Betriebs- und Stadtammannämtern relativ mühsam sein. Wer sich genau und über einen längeren Zeitraum kundig machen will, muss unter Umständen mehrfach solche Auszüge einholen. Das ist für keine der involvierten Parteien effizient. Man kann einwerfen, die Stadt Zürich sei nicht die Welt und nicht die Schweiz. Das heisst, eigentlich müsste das Projekt grösser gefasst angegangen werden. Aber bereits für die Stadt Zürich allein hätte der Datenaustausch eine grosse Bedeutung. Die Betriebsämter der Stadt Zürich leisten 125 000 Auszüge jährlich, das entspricht über einem Drittel des Volumens, das im Kanton Zürich verarbeitet wird. Darunter sind viele Mehrfachauskünfte, im Extremfall bis zu zwölf. Das bedeutet einerseits Kosten für die Personen, die die Auskünfte bestellen müssen. Andererseits sind es aber auch Aufwände, die vom betreffenden Amt geleistet werden müssen. Der Datenaustausch würde somit ein grosser Effizienzgewinn bedeuten: Für die Ämter, aber auch für alle anderen beteiligten Personen – diejenigen, die die Auskünfte einholen und jene, die diese dann prüfen müssen.

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. April 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die CVP hat einen Ladenhüter aus dem Kantonsrat aufgenommen, und die GLP war so unvorsichtig, diesen zu übernehmen. Ein ähnlicher Vorstoss wurde im Kantonsrat eingereicht. Die Regierung hat diesen entgegengenommen und hernach im Kantonsrat einen Ablehnungsantrag gestellt, weil die Umsetzung auf kantonaler Ebene viel zu kompliziert und zu teuer wäre. Einzige sinnvolle Lösung wäre es, dies eidgenössisch zu regeln. Dafür sind Vorarbeiten im Gang, aber die Umsetzung ist ein sehr grosses Software-Projekt. Jetzt kommt die CVP, respektive die GLP, und macht den Vorschlag, dies in der Stadt Zürich durchzuführen, die ja viel Geld hat und alles digitalisiert. Das ist eine schlechte Idee. Wichtiger wäre es, eine Gesetzesänderung umzusetzen, die seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist. Seither ist es nämlich möglich, dass ein Schuldner, der einen Betriebsregistereintrag hat, von sich aus eine Löschung beantragen kann, wenn er die Schulden beglichen hat. Die Fixierung nur auf die Gläubiger verhindert den offenen Blick, den es bräuchte, um die wirklich notwendigen Reformen

umzusetzen. Es ist heute nämlich immer noch so, dass viele Betreibungen gemacht werden, um jemandem einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Das ist ein weit verbreitetes Problem. Es sind nicht nur Mieterinnen und Mieter damit konfrontiert, sondern auch Gewerbetreibende. Ich bitte die Stadtpräsidentin, dafür zu sorgen, dass in den Betreibungsämtern diese genannte Neuregelung aktiv umgesetzt wird. Geld in den Ofen zu werfen für ein Projekt, das nie umgesetzt werden wird, ist jedoch völlig sinnlos.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist zwar bereit, dieses Anliegen zu prüfen, weil es grundsätzlich verständlich ist. Er ist aber auch sehr skeptisch aus Gründen, wie sie Walter Angst (AL) erwähnt hat. Die Anforderungen an eine Lösung eines einheitlichen Registers sind punkto Technik und Informatik sehr hoch. Ein auf Bundesebene erstellter Bericht des Bundesrats hat gezeigt, dass dies wesentlich komplexer ist als auf den ersten Blick ersichtlich. Es müssten auch die rechtlichen Grundlagen geklärt werden. Dazu kommt aus Sicht der Benutzerfreundlichkeit, dass heute eine Auskunft jederzeit online bestellt werden kann, die dann am Folgetag da sein sollte. Das heisst, Internetbenutzende, die in den letzten fünf Jahren verschiedene Wohnsitze gehabt haben, müssen keinen Behördengang absolvieren. Für uns ist entscheidend, was auf Stufe Bund passiert. Es ist tatsächlich so, dass eine Stadtzürcher Insellösung eine ziemlich teure Angelegenheit wäre. Der Bericht des Bundes hat ergeben, dass die Kosten, die durch ein einheitliches Register entstehen würden, in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Im Juni 2019 wurde aber eine parlamentarische Initiative von Erich Hess überwiesen, die nicht ein schweizweites Register verlangt, sondern eine Vernetzung von allen Registern. Dies sollte erwartungsgemäss viel einfacher zu lösen sein. Interessant ist auch, woher Unterstützung und woher Widerstand dafür kommt. Widerstand kommt vor allem von privaten Datensammlern aus dem Inkassobereich, die weiterhin selbst Geld verdienen möchten. Der Stadtrat versteht das Anliegen, aber für uns ist zentral, dass es auf Bundesebene vorwärts geht. Auf den Betreibungsregisterauszügen der Stadt Zürich ist übrigens jeweils das Zu- und Wegzugsdatum vermerkt. Wenn der Zeitraum von fünf Jahren abgedeckt werden muss, ist immer ersichtlich, ob allenfalls noch ein weiterer Auszug benötigt wird. Dies war seitens des Bundes eine Zeit lang verboten. Die Stadt Zürich setzte sich teilweise darüber hinweg, weil sie es als nicht zweckmässig und nicht benutzerinnen- und benutzerfreundlich empfand. Unterdessen hat der Bund seine Praxis auch wieder geändert. In diesem Sinn sind wir bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen. Aber wir teilen die vorgebrachten Vorbehalte. Es kann sein, dass auf Bundesebene Bewegung hineinkommt, was wir selbstverständlich mittragen würden.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Wir folgen den Ausführungen von Walter Angst (AL) und lehnen deshalb das Postulat ab.

3 / 3

Derek Richter (SVP): *Ich verweise ebenfalls auf die von der Stadtpräsidentin erwähnte parlamentarische Initiative Nummer 16.405 von Erich Hess und Mauro Tuena. Erstaunlich ist, dass die Stadtpräsidentin plötzlich ein Verständnis für Kostenfragen hat. Aus Sicht der Vermieter ist die bisherige Situation sehr unbefriedigend. Dass man unter Umständen nur Auszüge vom letzten Wohnort bekam, hat Betrügereien Tür und Tor geöffnet: Stichwort Mietnomaden.*

Ernst Danner (EVP): *Wir haben Sympathien für diesen Vorstoss, den wir eigentlich nicht für so kompliziert halten. Die von Walter Angst (AL) geäusserten Bedenken kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die Stadt Zürich ist die einzige Gemeinde, die mehr als einen Betreuungskreis hat. Dies ist meines Wissens weder bundes- noch kantonalrechtlich vorgegeben. Es ist nicht einzusehen, warum wir zwölf Betreuungskreise haben müssen. Wenn man diese zusammenlegt, gibt es einen städtischen Betreibungsregisterauszug. Das dies eine Hexerei sein soll, leuchtet mir nicht ein. Das kann von heute auf morgen beschlossen werden und dann ist das Postulat erfüllt. Ich bitte um Zustimmung.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat